

A. B. Coleman sagte auf dem internationalen Geologenkongreß in Toronto (1912): „Probably the most accurate chronology is that worked out skilfully and patiently by Baron de Geer and his assistants“ (Compte rendu, S. 435).<sup>1)</sup>

(Schluß folgt.)

## Das Jubiläum von 1925.

*oje*

Von Pet. M. Steinen S. J.

Die Porta santa ist wieder geöffnet! Ein heiliges Jahr hat begonnen! Ein Jahr des Erlasses, der Rückkehr zu Gott, zu guter Sitte, zu tiefer Frömmigkeit!

Große Hoffnungen setzt unser Heiliger Vater auf diese Gnadenzeit. Ließt man aufmerksam die herrliche Verkündigungsbulle „Infinita Dei misericordia“ vom 29. Mai 1924, so drängt sich einem von selbst der Gedanke auf: Nach den Absichten unseres Heiligen Vaters soll eine Mission für alle Katholiken aller Länder, ja für die ganze Welt, dieses heilige Jahr werden.

I. Sehen wir nun in Kürze das Ziel, das Pius XI. in diesem Jubeljahr erreichen möchte. Zuerst will ich einer Bemerkung, die man hier und da hören kann, begegnen. Warum denn, so sagt man, wieder eine neue Gelegenheit zu einem vollkommenen Ablauf, wir haben deren im Überfluss! Wer einen klaren Begriff von einem vollkommenen Ablauf hat, wird nie so sprechen. Denn was ist er? Verursacht und bewirkt wird er durch das kostbare Blut unseres Heilandes, das er am Kreuze für uns vergossen hat, und durch das Übermaß an Verdienst, das die Heiligen durch den Heroismus ihres Kreuztragens verdient haben. Seiner Wirkung nach kommt er der heiligen Taufe gleich: er tilgt die letzten Strafmakeln,

<sup>1)</sup> Diese Urteile von Fachleuten versetzen uns in die Lage, die Bemerkungen Dr. Schneiders in dieser Quartalschrift, Bd. 77 (1924), S. 55 und 56, richtig einzuschätzen. Schneider schreibt dort: „Über das System de Geers . . . ist bis jetzt die wissenschaftliche Kritik noch nicht erschienen.“ Wenn er damit eine Kritik meint, welche die Unhaltbarkeit des Systems darstellen würde, so hat er allerdings recht. Aber im zustimmenden Sinne haben genügend Fachleute ihre Meinung ausgesprochen. Daran kann auch die folgende Behauptung Schneiders nichts ändern: „Als wir de Geers Kongreßvortrag in der Geologischen Rundschau erstmals lasen, da sagten wir uns: Dieses System der Chronologie, so exakt es erscheint, ist falsch“ (a. a. D. S. 56). Schon im Jahre 1917 hatte Dr. Schneider in dieser Zeitschrift Untersuchungen über die schwedischen Methoden angekündigt (Bd. 70, S. 272), in diesem Jahre hat er diese Ankündigung erneuert (a. a. D. S. 56). Hoffentlich erscheinen seine Ausstellungen recht bald in einem Fachblatte, damit das Für und Wider von Fachleuten erwogen werden kann. Mitteilungen von persönlichen Unterredungen beweisen nichts, weil die Kontrolle fehlt für beide Teile, und darum haben sie absolut keinen wissenschaftlichen Wert und sind gegen den Brauch in Fachkreisen.

die die Seele in den Augen Gottes so häßlich machen, daß er sie ins Fegefeuer bannt. Wenn nun die heilige Kirche uns Gelegenheit gibt, viel Gelegenheit und oft, so sollten wir uns dessen nur freuen und sie für uns und die armen Seelen recht häufig ausnützen.

An erster Stelle ist es wirklich die Absicht des Heiligen Vaters, uns einen vollkommenen Abläß zu schenken. So betet er in dem Gebete, das er bei Eröffnung der Porta santa spricht: „... ut in eo (anno) venia atque indulgentia plena remissionis omnium délictorum obtenta cum dies nostrae advocationis advenierit, ad coelestem gloriam perfruendum tuae misericordiae munere perducamur ...“ Rein werden und rein sein von Sündenschuld, muß deshalb vor allem erstrebt werden! Und nun sieht unser Heiliger Vater, wie viele „gar häufig die gewöhnlichen Heilsmittel vernachlässigen. Viele wollen nicht mehr katholisch leben und sein! Andere leben lau und nachlässig dahin, haben zwar noch den Glauben, bedenken jedoch nicht, daß sie von ihrem Gott zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden! Andere geben sich nie die Mühe, ihr Gewissen mit Ernst zu erforschen, so daß eine Besserung nicht erhofft werden kann“.

Um nun diese abständigen, lauen Christen wieder zu früherem Eifer zu bewegen, greift die Kirche zu dem außergewöhnlichen Heiligungsmittel eines großen Erläßjahres, eines Jubeljahrs. Außergewöhnlich ist der feierliche Ruf des Heiligen Vaters an alle seine Kinder; außergewöhnlich sind die heiligen Feiern, die das Jahr beginnen und endigen und das ganze Jahr gleichsam anfüllen: die zahlreichen Besuche der heiligsten Stätten der Christenheit, die vielen Andachtsumübungen, Pilgerzüge, Heiligsprechungen u. s. w. Alles das werden jene, die nur mehr äußerlich an ihrer Kirche hängen, in Nom finden, und sie werden durch das fromme Beispiel ihrer Mitchristen angetrieben werden, auch wieder zu ihrem Gott in Eifer zurückzukehren, und ist das geschehen, dann heiligt ihr Vater in Christus sie von jeder Missetat: er macht sie rein von jeder Sündenstrafe! Und wer von uns wird sich zu den ganz Frommen rechnen, die einer Befehlung nicht mehr bedürfen? Für uns alle gilt also dieser Ruf zur Einkehr und Rückkehr!

Doch wünscht der Heilige Vater noch mehr von uns; er will uns zum Streben nach höherer, tieferer und innerer Heiligkeit anspornen durch dieses Jubiläum. Dann wird „die ganze menschliche Gesellschaft wieder erneuert werden“. „Wie nämlich die alle Gesetze verachtende Zügellosigkeit des Einzelnen die Gesamtheit ins Verderben stürzt, so muß die Menschheit notwendig gebessert und inniger mit Christus geeint werden, wenn die Einzelnen sich zu gutem Tun befehren und ein heliges Leben beginnen. Möchte doch dieses Jahr gerade in der heutigen Weltlage einen Erfolg dieser Art mit sich bringen!“

Doch wieviel fehlt gerade heute der Menschheit noch, ehe sie sich ganz in das Gesetz des Heilandes eingelebt hat! Große Volksmassen wie auch Nationen lassen sich beherrschen von Begierden, die des Menschen unwürdig sind! „Der letzte Krieg hat die Liebe allzulange schlafen lassen, ja sogar gänzlich zerstört. Wie kann ein brüderliches Verhältnis unter den Völkern und ein dauernder Friede unter ihnen wieder eintreten, wenn nicht die einzelnen Bürger diese Liebe in ihr Herz aufnehmen und die Staatenlenker ihre Beschlüsse nach den Gesetzen dieser Liebe fassen!“

Gerade nun um diese Einheit, diesen Frieden herbeizuführen, kann und wird das heilige Jahr mächtige Förderung bieten.

„Von allen Seiten wird eine große Zahl von Pilgern nach Rom, dem zweiten Vaterland aller Katholiken, zusammenströmen. Und sie kommen geeint zum gemeinsamen Vater aller; in vollkommenster Einheit bekennen sie sich freudig zu seinem Glauben; kein Unterschied waltet ob, an dem allen gemeinsamen Tische des Herrn, diesem heiligsten Geheimnis, das nur Einheit schafft! Und was lehren sie, die heiligen Denkmale der Stadt Rom? Was anders als jenen Geist der Liebe, der das Hauptmerkmal der Christen sein soll?“ „Daran aber wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr einander liebet“ (Jo 13, 35). „Was könnte aber nützlicher sein als alles dieses, um die Herzen der Menschen und der Völker miteinander in Liebe zu verbinden?“

„Wenn ihr nun, Bewohner von Rom oder Pilger, frei von Schuld, entflammt von Liebe, dieses große Gut in den Heiligtümern der Apostel erfleht, besteht da nicht die frohe Hoffnung, daß der Friedensfürst Christus, der einstens mit einem Winke die Wogen des galiläischen Meeres beruhigte, voll Erbarmen für die Seinen die Stürme stille, die Europa solange in Aufruhr halten?“ Damit wird, so meint der Heilige Vater, „der Friede wieder hergestellt werden, nicht in Urkunden, sondern in den Herzen“. Ist das nicht ein Ziel, für das wir alle gerne und viel beten und leiden wollen?

Endlich denkt das sorgende Vaterherz Pius XI. noch an andere Brüder, die eine „jahrhundertlange, recht verhängnisvolle Trennung fern von der römischen Kirche hält“. Und doch, „nichts könnte uns eine so große, innere Freude bereiten, wie wenn viele aus ihrer Mitte — alle werden es wohl nicht tun — zu dem einen Schafstalle Christi zurückkehrten. Mit großer Liebe würden Wir sie aufnehmen und der Zahl Unserer vielgeliebten Söhne beizählen. Daß nun gerade durch die Feier des heiligen Jahres diese vorzüglichen und Uns so erwünschten Früchte gewonnen werden, dafür haben Wir wirklich einige Hoffnung“. Gewiß, es kann ja nicht ausbleiben, daß auch Andersgläubige das großartige Schauspiel katholischer Einheit und Heiligkeit, wie sie im Anno santo sich kundgeben, bewundern. Und warum sollte nun der Heilige Geist diesen äußeren Ruhm seiner Kirche nicht benützen, um viele verirrte Söhne und Töchter auf den

geraden Weg zur Wahrheit, der einzige zum Leben hinleitet, zu führen! Ja, das walte Gott, der Lenker der Herzen, daß im heiligen Jahr der wahre Gottesfriede in möglichst viele Menschenherzen einziehe!

Groß sind fürwahr die Zwecke des Jubeljahres! Bekehrung der fernstehenden Katholiken, Aufrüttelung der Lauen, Verinnerlichung der Guten, Herbeiführung eines wahren Friedens unter den Völkern und endlich Zurückführung der verirrten Brüder. Wer von uns möchte da nicht mithelfen? Was haben wir denn zu tun?

II. Wie können wir den Absichten des Heiligen Vaters entsprechen? Steht es in unserer Macht, so sollen wir die Pilgerfahrt nach Rom unternehmen. Um in diesem Falle den Abläß zu gewinnen, müssen wir folgende Bedingungen erfüllen.<sup>1)</sup>

1. Wir müssen vor allem durch eine gute, reumütige Beichte zu Gott zurückkehren, wenn wir uns von ihm getrennt haben. Diese heilige Beichte ist für alle, ohne jegliche Ausnahme, notwendig und niemand kann von ihr dispensiert werden, auch kann sie nicht ersetzt werden durch die jährliche Pflichtbeichte noch auch für diese gelten. Doch braucht die Beichte keine Generalbeichte zu sein. Das letzte Werk muß im Stande der Gnade verrichtet werden. Sollte man nach der Jubiläumsbeichte in eine schwere Sünde gefallen sein, so muß man noch einmal beichten, wenn man die Jubiläumskommunion noch nicht empfangen hat. Ist das letztere aber bereits geschehen und ein anderes vorgeschriebenes Werk noch zu verrichten, so genügt zur Gewinnung des Ablasses, daß man sich durch einen Att der vollkommenen Reue in den Stand der Gnade setze.

2. Eine zweite Bedingung ist die würdige, heilige Kommunion. Die Österkommunion genügt nicht, wohl aber das Brotkum. Hat jemand die Österkommunion vernachlässigt und kommuniziert, um den Jubiläumsablaß zu gewinnen, so genügt er hiurch auch noch nachträglich seiner österlichen Pflicht. Die Kommunion darf nur Kranken, denen der Empfang durchaus unmöglich ist, in andere Werke umgewandelt werden. Eine Umwandlung für Kinder ist weder durch die Bulle noch die späteren Erklärungen gestattet, somit können diese den Abläß nicht gewinnen, wenn sie noch nicht zur heiligen Kommunion gehen.

Beichte und Kommunion brauchen nicht in Rom zu geschehen. Es ist sogar zu empfehlen, daß man vor Antritt der Pilgerreise nach Rom beides verrichtet: wird man dann unterwegs oder in Rom krank, oder verhindert, oder stirbt man, so daß man die Kirchenbesuche in Rom nicht machen kann, so erlangt man ohneweiters den Jubelablaß (vgl. L. Du.-Schr. 1924, 760).

Wer jedoch von Gelübden entbunden oder von besonderen Kirchenstrafen und Hindernissen befreit werden will und nach Rom

<sup>1)</sup> Für weitere Einzelheiten verweise ich auf: Das heilige Jahr 1925, von Pet. Al. Steinen S. J., Kevelaer, Bokon u. Becker.

reisen kann, muß dort beichten, weil dort die Beichtväter für diesen Zweck besondere Vollmachten haben.

Eine dritte Bedingung ist der Besuch der vier Patriarchalkirchen Roms: St. Peter, St. Paul vor den Mauern, St. Johann im Lateran und Maria Maggiore.

Alle vier Kirchen müssen zur Gewinnung des Ablasses an ein und demselben Tage besucht werden. Dieses muß von den Bewohnern Roms und allen, die in Rom ansässig sind, an 20 Tagen, von den Rompilgern an 10 Tagen geschehen. Die Tage brauchen nicht unmittelbar aufeinander zu folgen. Als Tag gilt die Zeit vom Mittag des vorhergehenden bis Mitternacht des eigentlichen Tages, also ein Zeitraum von 36 Stunden. Wer daher an einem Tage den Besuch der vier Hauptkirchen beendet hat, kann nachmittags eine neue Reihe von Besuchen für den folgenden Tag beginnen.

Man braucht nicht durch die heilige Türe die Kirchen zu betreten; sind die Basiliken geschlossen oder ist der Zutritt zu ihnen behindert, dann können die Gebete in der Nähe der Türe oder auf den Stufen, die zur Kirche führen, verrichtet werden. Der Besuch muß aber fromm, d. h. um Gott zu ehren, geschehen, was auch äußerlich in etwa ersichtlich sein soll.

Für die Besuche sind keine bestimmten Gebete vorgeschrieben, noch wird gefordert, daß man kniend bete, diesen oder jenen Altar besuche; auch nicht, daß man von einer Kirche zur anderen zu Fuß gehe; keine feste Dauer ist den Besuchen gesetzt. Die Reihenfolge ist vollständig frei.

Hierin sind nun einige Milderungen gewährt worden:

a) Wer in Rom oder auf der Reise wegen Krankheit oder eines anderen Hindernisses an den Besuchen verhindert ist, oder stirbt, der gewinnt doch den Jubelablaß, vorausgesetzt, daß er gut gebeichtet und kommuniziert hat.

b) Die zehn Tage können auf drei gemindert oder nach klugem Ermeessen in andere Werke umgewandelt werden für jene Rompilger, die wegen Armut oder aus sonstigem wichtigen Grunde nicht so lange in Rom bleiben können.

c) Wer eine Milderung der Kirchenbesuche erlangt hat, muß auf jeden Fall nach deren Erlangung wenigstens noch einmal die vier Basiliken besuchen. Solange man noch nicht alle Besuche gemacht, kann stets eine neue Milderung aus einem triftigen Grunde eintreten; doch muß das eben Gesagte beobachtet werden.

d) Wer ein oder mehrmals eine Verminderung der vorgeschriebenen Kirchenbesuche erlangte und den Ablaß einmal gewonnen hat, darf bei jeder neuen Gewinnung von dieser Milderung Gebrauch machen; er kann aber keine neue Verminderung oder Umwandlung der Kirchenbesuche erlangen, sobald er den Ablaß einmal gewonnen hat.

Eine vierte und letzte Bedingung sind Gebete nach der Meinung des Heiligen Vaters.

Die gewöhnliche Meinung des Heiligen Vaters ist zur Genüge bekannt. Insbesondere empfiehlt der Heilige Vater drei Anliegen: Wiederherstellung des wahren Friedens, Rückkehr der von der Kirche Getrennten und die Regelung der palästinischen Verhältnisse im katholischen Sinne. Es genügt, nach der Meinung des Heiligen Vaters zu beten, an die einzelnen Zwecke braucht man nicht zu denken. Das Gebet muß wenigstens zum Teile ein mündliches sein, bleibt aber vollständig der eigenen Wahl überlassen. Es kann auch abwechselnd mit anderen verrichtet werden. Die Pönitentiarie betont eigens, daß fünf Vaterunser, Gegrüßet und Ehre sei dem Vater nach der allgemeinen Auffassung genügen und selbstverständlich auch andere Gebete von ähnlicher Dauer.

Für Stumme gelten die Bestimmungen des can. 936. Werden die Gebete öffentlich verrichtet, dann genügt es, wenn die Stummen am selben Orte im Geiste mitbeten; bei Privatgebeten genügt es, daß sie entweder im Geiste die Gebete beten, oder durch Zeichen sie verrichten, oder auch mit den Augen allein die Gebete durchgehen.

Man pflegt dieses Gebet mit den Besuchen zu verbinden, notwendig ist es aber nicht. Es soll so oft verrichtet werden, als man Besuche machen muß; diese Verpflichtung bleibt auch dann bestehen, wenn die Zahl der Besuche gemindert oder wenn man eine Umwandlung derselben erlangt hat; doch braucht man sie nicht so oft zu beten, als Kirchenbesuche erlassen sind; der Beichtvater, der die Milberung gewährt hat, soll auch die Zahl bestimmen.

#### 5. Wie oft ist der Jubiläumsablaß gewinnbar?

a) Der Rom pilger kann ihn einmal für sich und beliebig oft für die Verstorbenen gewinnen, wenn er die auferlegten Werke wiederholt.

b) Wer die Vergünstigung hat, den Ablaß in der Heimat während dieses Jahres gewinnen zu können (vgl. L. Qu.-Schr. 1924, 760, II.), kann ihn einmal für sich und noch einmal für die armen Seelen gewinnen, wenn er die auferlegten Werke wiederholt.

#### 6. Wie oft kann man von den besonderen Vollmachten Gebrauch machen?

Sowohl in als außer Rom kann man nur einmal auf Grund der außerordentlichen Vollmachten für das heilige Jahr Losprechung von Kirchenstrafen und Befreiung von Hindernissen und Gelübden erhalten. Wer bereits den Ablaß gewonnen hat, ohne diese Vollmachten in Anspruch zu nehmen und nachher infolge einer Kirchenstrafe, eines Hindernisses oder Gelübdes sie nötig hätte, kann nachträglich durch den Beichtvater von den Strafen u. s. w. befreit werden, aber nur einmal.

#### 7. Welche Vollmachten bleiben außerhalb Roms bestehen?

a) Alle Vollmachten, die das kirchliche Gesetzbuch gewährt, nicht aber die, die aus einem Privileg herausfließen, wenn dieses auch nach (can. 4 und 613) dem Kodex nicht widerrufen ist.

b) In Geltung bleiben alle Vollmachten pro foro externo, die der Heilige Stuhl den Apostolischen Nuntien, Internuntien, Delegaten, sowie den Bischöfen und Ordensoberen für ihre Untergebenen irgendwie gegeben hat.

c) Die Vollmachten, die von der Pönitentiarie den Bischöfen oder Beichtvätern für das forum internum gegeben wurden, bleiben in Kraft, aber nur zugunsten jener, die nach dem Urteil des Bischofs oder Beichtvaters zu der Zeit, wo sie die Beichte ablegen, nicht ohne große Schwierigkeit nach Rom pilgern können.

Das wären in Kürze die Bedingungen zur Gewinnung des Ablusses für jene, die nach Rom pilgern. Wie viele von uns werden zu diesen Glücklichen gehören? In der überwiegenden Mehrzahl werden wohl jene sein, die erst im nächsten Jahre das Glück des Jubelablasses genießen werden.

Wie wir schon im Jahre 1924 in der L. Qu. S. 760 schrieben, ist für viele in diesem Jahre die Möglichkeit geboten, den Ablauf zu gewinnen. Zu diesen gehören alle Klosterfrauen mit ihren Postulantinnen, Novizinnen, Hausangestellten und Zöglingen; alle weiblichen Personen, die in Erziehungs- und Pflegeanstalten sich aufhalten; alle Gefangenen; alle Kranken und Schwachen, die nicht nach Rom pilgern können; alle Krankenwärter und -wärterinnen in Krankenhäusern; alle, die das 70. Lebensjahr überschritten haben und endlich alle Arbeiter, die durch tägliche Arbeit sich den Lebensunterhalt verschaffen müssen.

Bedingungen, um den Ablauf zu gewinnen, sind für diese: Beicht, Kommunion, Gebete nach der Meinung des Heiligen Vaters; für den Besuch der vier Hauptkirchen Roms sind andere Werke zu verrichten, die entweder der Bischof selbst auferlegt oder dem klugen Ermessen der Beichtväter zu bestimmen überläßt.

8. Der Vollständigkeit wegen sei noch einmal folgendes wiederholt:

Außerhalb Roms kann man während des heiligen Jahres keine anderen Ablässe für sich gewinnen, wohl aber können alle Ablässe, auch solche, die sonst den Verstorbenen nicht zuwendbar sind, für die Armen Seelen gewonnen werden.

Ausgenommen sind, d. h. es können für Lebende gewonnen werden, der Ablauf: 1. für die Todesstunde; 2. für das Beten des Engel des Herrn; 3. für die Teilnahme am 40stündigen Gebete; 4. für die Begleitung des heiligsten Sakramentes zu Kranken; 5. der Portiunkula-Ablauf in Assisi; 6. die Ablässe, die Kardinäle, Nuntien, Erzbischöfe und Bischöfe bei ihren feierlichen Funktionen verleihen, indem sie den Segen spenden oder in anderer gebräuchlicher Form solche erteilen. Nicht rechnet hiezu nach Decr. auth. n. 255 die Spende der Apostolica benedictio supra populum cum indulgentia

plenaria. Der Segen darf gespendet werden, der Abläß wäre nur Verstorbenen zuwendbar.); 7. andere Ablässe, bei denen diese Vergünstigung ausdrücklich gewährt wurde.

Und nun erübrigत nur noch eines: daß wir der liebevollen Einladung unseres Heiligen Vaters Folge leisten. „Eines“, so schreibt der Vater der Christenheit, „Eines bleibt Uns noch übrig, daß Wir euch alle, geliebte Söhne, nach Rom rufen und einladen, damit ihr euch die großen Schätze der göttlichen Güte zu eigen macht.“ Und nun führt der Heilige Vater noch verschiedene Gründe an, die uns zur Pilgerfahrt bewegen können, schließt aber mit folgender ernster Mahnung: „Ihr dürft nicht in Rom weilen als gewöhnliche Reisende, vielmehr sollt ihr alles weltliche Wesen meiden, erfüllt sein vom Geiste der Buße, den der Erdensinn unserer Zeit so haßt. Bescheidenheit sollen Miene und Gang und ganz besonders die Kleidung zeigen. Eines nur dürft ihr im Auge haben: eure Seelen zu reinigen und zu heiligen.“

Und so sei unser fester Vorfaß: alle wollen wir helfen, daß die große Mission des Anno santo reichliche Früchte bringe, helfen durch unsere gänzliche Abkehr von der Sünde und Welt, durch das Hinstreben zum Heiland und seinen Grundsätzen, helfen durch ein heiliges Leben, durch viel Gebet, geduldiges Leiden und Opfern.

---

## Ist der Streit der Beamten und anderer öffentlich Angestellten vom Standpunkte der katholischen Moral erlaubt?

Von Univ.-Prof. Dr. D. Brümmer, Freiburg (Schweiz).

Diese Frage ist besonders in jüngster Zeit wiederholt gestellt worden, weil solche Streits so oft vorkommen und das Allgemeinwohl leider so empfindlich schädigen. Wenn z. B. alle Eisenbahnbeamten auf einmal in den Streit treten, so ist fast der ganze Verkehr lahmgelegt. WarenSendungen, die unterwegs sind, bleiben liegen und verderben sogar zuweilen; Personen, die notwendig verreisen müssen, sind wie festgebunden und erleiden sehr großen Schaden; auch die dringendsten Postsendungen können nicht ausgeführt werden; Kohlen und Lebensmittel können nicht genügend versandt werden; infolgedessen großer Mangel an Heizung, Licht, Nahrung. Kurz, ein allgemein durchgeführter Eisenbahnerstreit bringt das gesamte moderne Wirtschaftsleben ins Stocken und verursacht dem ganzen Volke unberechenbaren Schaden. Unlängst hat der Eisenbahnerstreit in Oesterreich sogar die ganze Regierung zum Abdanken veranlaßt.

Da fragt es sich nun, ist ein solcher Streit trotzdem sittlich erlaubt, wenn z. B. die Eisenbahner glauben, sie erhielten nicht den genügenden Lohn oder man verlangte von ihnen zu viel Arbeit, oder